

Dieses Dokument stellt gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt von Wertpapieren wie geändert durch das Gesetz vom 3. Juli 2012 (das "**Luxemburger Gesetz**") den ersten Nachtrag (der "**Nachtrag**") zum Basisprospekt vom 30. September 2015 (der "**Basisprospekt**") der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Republik Österreich dar.



1. Nachtrag

zum

**Basisprospekt vom 30. September 2015
zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren
unter dem Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von fonds-
bezogenen Wertpapieren**

18. November 2015

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 30. September 2015 zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren unter dem Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren (der "**Basisprospekt**") und, im Hinblick auf eine Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit der Emission unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen. Anleger können daher ihre Willenserklärungen bis zum 20. November 2015 widerrufen.

Dieser Nachtrag, der Basisprospekt und etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte.jsp> oder einer Nachfolgesite veröffentlicht. Im Übrigen

wird dieser Nachtrag auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, Luxembourg (die "CSSF") ist die zuständige Behörde für die Genehmigung des Nachtrags und hat der zuständigen Behörde in Deutschland (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) eine Bescheinigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Nachtrag im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Die folgenden wesentlichen neuen Umstände im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 des Prospektgesetzes in Bezug auf die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, sind eingetreten:

- am 11. November 2015 wurde der „Strategische Plan 2018“ betreffend die Restrukturierung der Geschäftsfelder der UniCredit Bank Austria AG veröffentlicht,
- am 11. November 2015 wurden die ungeprüften, konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 veröffentlicht, und
- am 16. November 2015 hat Standard and Poor’s Credit Market Services Europe Limited das Langzeit-Emittentenrating der UniCredit Bank Austria AG auf BBB on Credit Watch with negative implications geändert.

Darüber hinaus ist der Basisprospekt seit seiner Billigung in folgenden Punkten wesentlich unrichtig:

- Die Darstellung der Garant Wertpapiere, All Time High Garant Wertpapiere, Fondsindex Wertpapiere und All Time High Fondsindex Wertpapiere ist inkonsistent, da in Teil C.19 der Zusammenfassung die jeweiligen Definitionen für R (final)_{best} nicht angelegt sind.
- Die Formel zur Festlegung des Rückzahlungsbetrags in den Bedingungen für All Time High Garant Wertpapiere enthält am Ende eine mathematisch überflüssige Klammer.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

1. Zusammenfassung

- 1.1 Auf Seite 6f., in Teil B.5, *“Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe”*, wird der letzte Absatz gelöscht und durch die folgenden Absätze ersetzt:

“Innerhalb der UniCredit Gruppe ist die Emittentin als Kreditinstitut nach dem österreichischen Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG) vorrangig für den österreichischen Geschäftsbetrieb zuständig und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Finanz- und Managementholding für Zentral- und Osteuropa (CEE Tochtergesellschaften).

Im Laufe des Jahres 2015 führte die UniCredit S.p.A. Diskussionen bezüglich der Implementierung möglicher organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung von Einsparungspotentialen und zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität der Bankengruppe. Diese Diskussionen umfassen auch die Bank Austria Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“ und informierte über ihre Zielkennzahlen und angedachte Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese umfassen, unter anderem, eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 18.200, die Veräußerung oder Restrukturierung von Geschäftsteilen mit zu geringer Profitabilität bis Ende 2016, wie zum Beispiel das Retail Banking Geschäft der Emittentin in Österreich, und die Übertragung der Subholding-Funktion der Emittentin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften an die UniCredit S.p.A. bis Ende 2016.”

- 1.2 Auf Seite 7 ff., in Teil B.12, *“Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen”*, wird der gesamte Teil B.12 gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinfor-	Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz der Bank Austria Gruppe und wurden den in Einklang mit IFRS erstellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 und 2014 sowie den
------	--	---

	Mio. €	Mio. €	
Bilanzsumme	194.041	189.118	177.503
Forderungen an Kunden	116.535	113.732	114.255
Primärmittel (Periodenende)	139.842	132.285	123.895
Eigenkapital	15.248	14.925	15.050
RWA insgesamt	130.845	130.351	118.510

Wichtige Kennzahlen	9-Monatsbasis	Jahresabschluss	
	30. September	31. Dezember	
	2015	2014	2013 ²
	(ungeprüft, konsolidiert)	(geprüft, konsolidiert)	
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE) ³	6,3%	9,7%	n.a.
Cost/income ratio ⁴ (ohne Bankenabgaben)	52,9%	53,9%	49,9%
Cost of risk – Gesamtbank (Kreditrisiko/durchschnittliches Kreditvolumen) ⁵	0,87%	0,61%	1,12%
Kundenforderungen/Primärmittel (zum Periodenende) ²	83,3%	86,0%	92,2%
Leverage ratio ⁶	5,7%	5,6%	-
Harte Kernkapitalquote (2015 und 2014: CET1; 2013: Core Tier 1 Quote ohne Hybridkapital) (zum Periodenende, bezogen auf alle	10,6%	10,3%	11,3%

		<table border="1"> <tr> <td>Risiken)⁷</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken)⁷</td> <td>10,6%</td> <td>10,3%</td> <td>11,6%</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapitalquote (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken)⁷</td> <td>14,2%</td> <td>13,4%</td> <td>13,5%</td> </tr> </table>	Risiken) ⁷				Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	10,6%	10,3%	11,6%	Gesamtkapitalquote (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	14,2%	13,4%	13,5%
Risiken) ⁷														
Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	10,6%	10,3%	11,6%											
Gesamtkapitalquote (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ⁷	14,2%	13,4%	13,5%											
		<p>*) Erfolgszahlen gemäß Segmentberichterstattung in den Notes des jeweiligen IR Release bzw. Geschäfts- oder Zwischenberichts.</p> <p>¹ Angepasst, um derzeitige Struktur und Methodik zu reflektieren (2014 recast, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen) – ausgenommen Kapitalkennzahlen und die Zahl der Filialen.</p> <p>² GuV-Vergleichszahlen für 2013 angepasst (recast), um Struktur und Methodik zum Jahresende 2014 zu reflektieren (Zahlen gemäß Geschäftsbericht 2014); Volumenzahlen 2013 sind angepasst (restated)</p> <p>³ Eigenkapitalrendite nach Steuern = (Annualisiertes) Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen / Durchschnitt der Eigenmittel nach Minderheiten und nach Abzug der IAS 39-Rücklagen</p> <p>⁴ Cost/income Ratio = Aufwand-Ertrag-Verhältnis</p> <p>⁵ Cost of risk = (Annualisierter) Kreditrisikoaufwand / Durchschnittliche Kundenforderungen</p> <p>⁶ Leverage Ratio (Höchstverschuldungsquote: Kapitalmessgröße geteilt durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße) gemäß Basel III Übergangsbestimmungen</p> <p>⁷ Kapitalquoten 2015 und 2014 gemäß Basel III Übergangsbestimmungen, Kapitalquoten 2013 gemäß Basel II.5 (Weiterentwicklung von Basel II)</p>												
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank Austria Gruppe gekommen.												
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die	Entfällt. Seit dem 30. September 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Bank Austria Gruppe eingetreten.												

	nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	
--	---	--

- 1.3 Auf Seite 21, in Teil C.19, *“Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts”*, unter *“Im Fall von Garant Wertpapieren und All Time High Garant Wertpapieren gilt Folgendes:“* wird der folgende Absatz als sechster Absatz ergänzt:

„[**R (final)**_{best}“ ist der höchste Referenzpreis an [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Best out-Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]]“

- 1.4 Auf Seite 22, in Teil C.19, *“Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts”*, unter *“Im Fall von Fondsindex Wertpapieren und All Time High Fondsindex Wertpapieren Folgendes“* wird der folgende Absatz als dritter Absatz ergänzt:

„[**R (final)**_{best}“ ist der höchste Referenzpreis an [jedem der Finalen Beobachtungstage] [jedem [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Best out-Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]]“

- 1.5 Auf Seite 25, in Teil D.2, *“Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind”*, wird der folgende Absatz am Ende ergänzt:

“

- Als Konzerngesellschaft der UniCredit Gruppe und als Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. besteht für die Emittentin das Risiko, dass sich Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. oder sonstige innerhalb der UniCredit Gruppe getroffene Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf deren Erträge erheblich nachteilig auswirken (Risiko aufgrund der Stellung der Emittentin im Konzern).”

2. Risikofaktoren

- 2.1 Auf Seite 42, in dem Abschnitt *“Risikofaktoren”*, *“Es besteht das Risiko von Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen, geänderten Beaufsichtigungsstrukturen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit nachteiligen Effekten für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin.”*, wird der folgende Absatz als vorletzter Absatz dieses Abschnitts ergänzt:

“Während in der Vergangenheit im Falle eines Verstoßes eines Kreditinstitutes gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen nur deren Vorstandsmitglieder sowie allfällige verantwortliche Beauftragte persönlich verantwortlich waren und Verwaltungsstrafen nur gegen diese zu verhängen waren, sind Kreditinstitute nach geltender Rechtslage infolge geänderter aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für allfällige Verstöße auch selbst verantwortlich. Die ist unter anderem deshalb von Bedeutung, weil eine gegen ein Kreditinstitut verhängte Verwaltungsstrafe bis zu 10 % des jährlichen Gesamtnettoumsatzes betragen kann. Wenn die Emittentin in Zukunft eine derartige Verwaltungsstrafe zu bezahlen hätte, kann sich dies auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die wirtschaftlichen Aussichten der Emittentin erheblich nachteilig auswirken.”

- 2.2 Auf Seite 46, in dem Abschnitt *“Risikofaktoren”*, *“A. Risiken in Bezug auf die Emittentin”*, wird der letzte Absatz gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Darüber hinaus sollten potentielle Anleger die im Kapitel **“Risk Factors”** des EMTN-Basisprospekts der Emittentin und des 2. Nachtrag vom 16. November 2015 zu dem EMTN-Basisprospekt enthaltenen Informationen beachten, deren Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden. Dieses Kapitel enthält weitere Informationen zu Risiken, die die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Finanzlage der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren beeinträchtigen können. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 293 ff.“

- 2.3 Auf Seite 46, in dem Abschnitt *“Risikofaktoren”*, *“A. Risiken in Bezug auf die Emittentin”*, wird der folgende Absatz am Ende dieses Abschnitts ergänzt:

“Risiken aufgrund der Stellung der Emittentin als Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A.

Vorbehaltlich allfälliger notwendiger Zustimmungen könnte die UniCredit S.p.A., die als Konzernmutter 99,996 % der Anteile an der Emittentin hält, Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. ergreifen, die für die Emittentin und/oder die Bank Austria Gruppe einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf das langfristige Geschäft, die Interessen und die langfristige Geschäftsentwicklung haben könnte. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund von Maßnahmen der UniCredit S.p.A. zur Optimierung des Geschäfts, der Umfang der Geschäftstätigkeiten der Emittentin reduziert werden könnte, was zu einem Rückgang des Umsatzes und einer Beeinträchtigung des Geschäfts führen könnte. Auch könnte die Emittentin verpflichtet sein, gewisse Aktiva zu veräußern oder einzelne Geschäftstätigkeiten zu beenden. Dies könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Bank Austria Gruppe haben.”

3. Beschreibung der Emittentin

Auf Seite 78, in dem Abschnitt *“Beschreibung der Emittentin”*, wird der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„Beschreibung der Emittentin

Die Angaben über die Emittentin werden durch Verweis auf die Beschreibung der Emittentin im Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, im 2. Nachtrag vom 16. November 2015 des Basisprospekts für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015 und auf die Geschäftsberichte der Bank Austria für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, den geprüften Einzelabschluss der Bank Austria für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, den ungeprüften Konzernhalbjahresbericht zum 30. Juni 2015 sowie die ungeprüften, konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 in diesen Basisprospekt einbezogen; eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 293 ff.“

4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren

Auf Seite 83, in dem Abschnitt *„Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren“*, *„Ratings“* wird der erste Satz durch den folgenden Text ersetzt:

„Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von Baa2 mit stabilem Ausblick („stable outlook“) von Moody’s Investors Service Ltd (**“Moody’s”**) und von BBB unter Überprüfung

auf Herabstufung („on Credit Watch with negativ implications“) von Standard and Poor’s Credit Market Services Europe Limited (**“Standard and Poor’s”**).“

Standard & Poor’s Credit Market Services Europe Limited und Moody’s Investors Services Ltd. haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind in der Liste der registrierten und zertifizierten Rating Agenturen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) auf ihrer Internetseite (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen veröffentlicht wird, registriert.

5. Bedingungen der Wertpapiere

Auf Seite 128, in dem Abschnitt „Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere“, „Option 1 und Option 2: Im Fall von [All Time High] Garant [Cap] Wertpapieren gilt Folgendes:“ wird der folgende Abschnitt gelöscht:

„[Im Fall von All Time High Garant Wertpapiere gilt Folgendes:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x (Floor Level + (Max (Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts; Partizipationsfaktor_{best} x Beste Kursentwicklung des Basiswerts) – Basispreis)) [x FX (initial) / FX (final)] [x FX (final) / FX (initial)]

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag

[Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

und nicht größer als der Höchstbetrag].“

und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„[Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren gilt Folgendes:

Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x (Floor Level + (Max (Partizipationsfaktor x Kursentwicklung des Basiswerts; Partizipationsfaktor_{best} x Beste Kursentwicklung des Basiswerts) – Basispreis)) [x FX (initial) / FX (final)] [x FX (final) / FX (initial)]

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag

[Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:

und nicht größer als der Höchstbetrag].“

6. Muster der Endgültigen Bedingungen

Auf Seite 272, in dem Abschnitt *“Muster der Endgültigen Bedingungen”*, *“Abschnitt A - Allgemeine Angaben”*, *“Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts”*, wird der folgende Absatz gelöscht:

„[[Namen und Anschrift(en) einfügen] [Einzelheiten angeben] wird eine individuelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den] [die] Finanzintermediär[e] für [Luxemburg] [und] [Deutschland] erteilt.]“

und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„[Namen und Anschrift(en) einfügen] [Einzelheiten angeben] wird eine individuelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch [den] [die] Finanzintermediär[e] für [Luxemburg] [und] [Deutschland] erteilt.]“

7. Steuern

Auf Seite 275, in dem Abschnitt *“Steuern”*, *“Besteuerung in der Republik Österreich”*, *“Unbeschränkte Steuerpflicht”*, wird der folgende Absatz gelöscht:

“Depotübertragungen oder -entnahmen können unter Umständen einen steuerpflichtigen Veräußerungsvorgang auslösen.”

und durch den folgenden Absatz ersetzt:

“Entnahmen und andere Formen der Übertragung von Wertpapieren aus einem Wertpapierdepot gelten als Veräußerung der Wertpapiere, sofern nicht die Voraussetzungen einer der in § 27(6)(1)(a) EStG genannten Ausnahmen vorliegen, wie etwa die Übertragung auf ein anderes Wertpapierdepot desselben Steuerpflichtigen (i) bei demselben depotführenden Institut, (ii) bei einem anderen Institut mit Sitz in Österreich, sofern der Wertpapierinhaber das übertragende Institut angewiesen hat, dem übernehmenden Institut die Anschaffungskosten offen zu legen, oder (iii) bei einem Institut mit Sitz außerhalb Österreichs, wenn der Depotinhaber das übertragende Institut angewiesen hat, die betreffenden Informationen den zuständigen Steuerbehörden mitzuteilen oder, im Fall einer Übertragung von einem ausländischen Depot, selbst binnen eines Monats die zuständigen Steuerbehörden informiert hat. Im Fall einer unentgeltlichen Übertragung von einem inländischen depotführenden Institut auf das Wertpapierdepot eines anderen Steuerpflichtigen ist die Unentgeltlichkeit dem Institut nachzuweisen bzw. das Institut anzuweisen, dies den zuständigen Steuerbehörden mitzuteilen bzw., im Fall einer unentgeltlichen Übertragung von einem ausländischen Depot auf das Wertpapierdepot eines anderen Steuerpflichtigen ist dies binnen eines Monats seitens des Steuerpflichtigen den zuständigen Steuerbehörden mitzuteilen. Sofern ein Steuerpflichtiger seinen Wohnsitz aus Österreich wegverlagert oder Österreich aus anderen Gründen sein Besteuerungsrecht in Bezug auf die Wertpapiere verliert (was zu einer fiktiven Veräußerungsgewinnbesteuerung, mit Stundungswahlrecht im Fall einer Übertragung in andere EU-Mitgliedstaaten oder bestimmte Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, führt) finden besondere Regelungen Anwendung. Sofern die aktuellen Gesetzesentwürfe zum Abgabenänderungsgesetz 2015 ohne Änderungen angenommen würden, wäre eine Steuerstundung ab 1. Januar 2016 nicht länger anwendbar im Fall einer Entnahme bzw. Übertragung von als Betriebsvermögen gehaltenen Wertpapieren. Sofern jedoch bestimmte Voraussetzungen nach § 6(6) des überarbeiteten EStG vorliegen, kann der Wertpapierinhaber eine Ratenzahlung der Steuer beantragen.”

8. Allgemeine Informationen

- 8.1 Auf Seite 291 f., in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen”*, *“Verfügbarkeit von Dokumenten”*, wird der erste Absatz gelöscht und durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Verfügbarkeit von Dokumenten

Kopien der Satzung der Bank Austria, die Geschäftsberichte für die zum 31. Dezember 2013 und 2014 endenden Geschäftsjahre der Emittentin samt dem Bericht der Abschlussprüfer, der Jahresfinanzbericht für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der Emittentin, der ungeprüfte Halbjahresbericht zum 30. Juni 2015, die ungeprüften, konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2015 und der Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, ergänzt oder aktualisiert durch den 1. Nachtrag vom 6. Juli 2015, den 2. Nachtrag vom 16. November 2015 und etwaige weitere Prospektnachträge, sind während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts am Sitz der Emittentin (Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich) oder auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für die Satzung: „Investor Relations / Corporate Governance / Satzung“; Navigationspfad für Finanzinformationen: „Investor Relations / Finanzberichte“; Navigationspfad für den Basisprospekt und für etwaige Prospekt-

nachträge: ‚Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte‘).“

- 8.2 Auf Seite 292, in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen”*, *“Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und Trend Informationen”*, wird der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und Trend Informationen

Auch im Geschäftsjahr 2015 ist das Marktumfeld nach wie vor durch Unwägbarkeiten an den Finanzmärkten gekennzeichnet, die auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen sind. Es ist (i) seit dem 30. September 2015 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der Bank Austria Gruppe und (ii) seit dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014, zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank Austria Gruppe Group gekommen.“

- 8.3 Auf Seite 293, in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen”*, *“Hauptaktionäre”*, wird der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

„Hauptaktionäre

Zum 30. September 2015 hielt die UniCredit S.p.A., Wiener Filiale, 99,996% der Anteile an der Bank Austria. Die Gesamtzahl der Aktien der Bank Austria beträgt 231.228.820, wovon 10.115 Namensaktien sind. Die Namensaktien werden von der "Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten", einer privaten Stiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien) sowie vom Betriebsratsfonds des Betriebsrates der Angestellten der UniCredit Bank Austria AG Großraum Wien (115 Namensaktien) gehalten.“

- 8.4 Auf Seite 294, in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen”*, *“Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind”*, wird nach der Zeile *“Prospectus Supplement No. 1 dated 6 July 2015 relating to the Base Prospectus for the EMTN-Programme of Bank Austria dated 12 June 2015 approved by the CSSF (1. Nachtrag vom 6. Juli 2015 zum Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, welcher von der CSSF gebilligt wurde):”* die folgende Zeile ergänzt:

Prospectus Supplement No. 2 dated 16 November 2015 relating to the Base Prospectus for the EMTN-Programme of Bank Austria dated 12 June 2015 approved by the CSSF (2. Nachtrag vom 16. November 2015 zum Basisprospekt für das EMTN-Programm der Bank Austria vom 12. Juni 2015, welcher von der CSSF gebilligt wurde):		
Ziffern 1.5 bis 1.6	S. 4	S. 78
Ziffer 2	S. 4	S. 78
Ziffer 4	S. 4 f.	S. 78
Ziffern 5.1 bis 5.8	S. 5 bis 7	S. 78
Ziffer 7.3	S. 10	S. 78

Ziffer 7.5	S. 11	S. 78
Ziffern 7.8 bis 7.9	S. 12	S. 78
Ziffer 8	S. 12	S. 78

8.5 Auf Seite 295, in dem Abschnitt *“Allgemeine Informationen”*, *“Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind”*, wird nach der Zeile *“Ungeprüfter Halbjahresbericht der UniCredit Bank Austria Gruppe zum 30. Juni 2015, welcher bei der CSSF hinterlegt wurde)”* die folgende Zeile ergänzt:

Ungeprüfte, konsolidierte Zwischenfinanzinformationen der UniCredit Bank Austria Gruppe zum 30. September 2015, welcher bei der CSSF hinterlegt wurde (aus dem Bank Austria IR Release vom 11. November 2015 entnommen):	vollständig	S. 78
---	-------------	-------

Für den Fall einer Abweichung zwischen den Informationen in diesem Nachtrag und den Informationen, die im Basisprospekt oder in Dokumenten enthalten sind, die in den Basisprospekt per Verweis einbezogen sind, sind die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen maßgeblich.

UniCredit Bank Austria AG

Schottengasse 6-8

1010 Wien

Österreich